

**Beschluss VS 11/2017  
zur Vorstandssitzung 09/2017  
der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 11.12.2017**

**Aufhebung der Altersgrenze für den Beitritt zum Versorgungswerk**

Der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt hat beschlossen, die Aufhebung der Altersgrenze für den Beitritt zur Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern zu befürworten.

**Begründung:**

Die EU-Verordnung Nr. 1408/71 regelt für alle EU-Migranten bis zum 65. Lebensjahr das Recht auf eine rentenversicherungspflichtige Absicherung in jedem EU-Land, so auch in jedem berufsständischen Versorgungswerk seit dem 01.01.2005. Um eine Ungleichbehandlung zwischen den EU-Bürgern und den innerdeutschen Migranten zu vermeiden, sollte die bestehende Altersgrenze zur Aufnahme (vor Vollendung des 45. Lebensjahres) aufgehoben werden.

Zudem sehen sich die Ingenieurkammern in der (Vorsorge-)Pflicht, auch dann für die Altersvorsorge der Kammermitglieder einzustehen, wenn diese sich nach dem 45. Lebensjahr selbständig machen.

Versicherungsmathematische Nachteile sind für das Versorgungswerk nicht erkennbar und nicht zu erwarten.

Magdeburg, den 11.12.2017



Dipl.-Ing. Jörg Herrmann  
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
Stimmen	4	0	0